



Landeshauptstadt München, 3. Bürgermeisterin, 80331 München

Verena Dietl

Herrn Bundesminister
Prof. Dr. Karl Lauterbach
Bundesministerium für Gesundheit

Herrn Bundesminister
Hubertus Heil
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Frau Bundesministerin
Lisa Paus
Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Frau Bundesministerin
Bettina Stark-Watzinger
Bundesministerium für Bildung und
Forschung

Datum
15.09.2023

Ausgleichsmaßnahmen für ausländische Pflegekräfte im Anerkennungsverfahren

Aufbau eines Förderprogramms zum Auf- und Ausbau von Pflegestudiengängen und pflegewissenschaftlichen Lehrstühlen

Kampagne „Pflegepädagogik“

Sehr geehrter Herr Bundesminister Prof. Dr. Lauterbach,
sehr geehrter Herr Bundesminister Heil,
sehr geehrte Frau Bundesministerin Paus,
sehr geehrter Frau Bundesministerin Stark-Watzinger,

in den vergangenen Jahren und insbesondere durch die Corona-Pandemie hat sich der Pflegekräftemangel in den Krankenhäusern, den stationären Pflegeeinrichtungen und in der ambulanten Pflege deutlich verschärft. Die Situation wird sich in den nächsten Jahren noch weiter zuspitzen. Umfangreiche Strategien und Maßnahmen zur Reduzierung des

Fachkräftemangels wurden sowohl auf Bundes-, auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene ergriffen. Auch die Organisationen im Gesundheitsbereich haben zahlreiche einrichtungsindividuelle Maßnahmenpakete und Anreizsysteme entwickelt, um Pflegepersonal zu gewinnen und zu binden.

Eine wichtige Säule ist die Fachkräfterekrutierung im Ausland. Die Landeshauptstadt München ist dabei für ausländische Pflegekräfte besonders attraktiv und zieht viele anerkennungssuchende Pflegefachkräfte an.

Die Anerkennungsverfahren in der Pflege im Freistaat Bayern sind seit dem 01.07.2023 am Landesamt für Pflege in Amberg zentralisiert und sollen dadurch bayernweit einheitlich, digitalisiert und zügiger abgewickelt werden - aus unserer Sicht ein dringend erforderlicher Schritt. Ebenso sollen im Bereich des aufenthaltsrechtlichen Verfahrens Beschleunigungsmaßnahmen erfolgen und beide Bereiche, also Anerkennungsverfahren und aufenthaltsrechtliche Verfahren, stärker verzahnt werden.

Aktuell sind die gesetzlichen Grundlagen für die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen neben dem Pflegeberufegesetz (PflBG) insbesondere in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) §§ 43-47 und in der Richtlinie 2005/36/EG sowie in der Richtlinie 2013/55/EU des europäischen Parlaments über die Anerkennung von Berufsqualifikationen geregelt. Die neue Pflegeausbildung ist auf den Erwerb von Kompetenzen ausgerichtet und erfordert nicht zuletzt auch deshalb neue und geeignete Prüfungsformate.

Die Landeshauptstadt München begrüßt es sehr, dass im Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zum Pflegestudiumstärkungsgesetz (PflStudStG) im Artikel 4 der § 45 a eingefügt wurde, der es ermöglicht die Kenntnisprüfung als anwendungsorientierte Parcoursprüfung durchzuführen.

Heute wenden wir uns mit nachfolgenden wichtigen Appellen an Sie:

1. Die Landeshauptstadt München schlägt vor, beaufsichtigte Online-Prüfungen als Ersatz für Teil 1 der Kenntnisprüfung auf Landesebene als ein Modellvorhaben im Rahmen des § 15 PflBG zu ermöglichen und zu erproben.

Dieses Modellvorhaben bringt erhebliche Vorteile mit sich:

- hohe Teilnehmer*innen-Zahlen sind möglich
- geringer Personalaufwand (Lehrpersonal)
- keine langwierigen Korrekturarbeiten sind notwendig
- sofortige Ergebnisauswertung

In Bayern könnte damit eine Zentralisierung an Bildungseinrichtungen erfolgen, um einer größeren Anzahl an ausländischen Pflegekräften die Teilnahme an Ausgleichsmaßnahmen bzw. deren Prüfungen zu ermöglichen. Die Landeshauptstadt München hat sich deshalb mit ihrem Appell direkt an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gewandt, damit im Rahmen des § 15 Modellvorhaben zur Weiterentwicklung des Pflegeberufs (PflBG) Online-Prüfungen als Ersatz für Teil 1 der Kenntnisprüfung auf Landesebene zunächst zeitlich befristet zugelassen und diese entsprechend dem Gesetzestext wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden.

Wir bitten Sie, diesem vorgeschlagenen Modellvorhaben nach §15 PflBG für die beaufsichtigten Online-Prüfungen für Teil 1 der Kenntnisprüfung auf Landesebene im Einvernehmen mit dem BMG bzw. dem BMFSFJ zuzustimmen, so dass diese Prüfungsformate spätestens ab 2024 gesetzlich zulässig sind.

Des Weiteren appellieren wir an Sie, langfristig eine entsprechende Änderung des PflBG und der PflAPrV auf Bundesebene durchzuführen, damit beaufsichtigte Online-Prüfungen als Ersatz für Teil 1 der Kenntnisprüfung eingeführt werden können.

2. Die Finanzierung von Ausgleichsmaßnahmen für ausländische Pflegefachkräfte ist aktuell nur möglich, wenn Anbieter*innen und Maßnahmen in diesem Bereich über eine entsprechende Zulassung nach der „Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung“ (AZAV) verfügen. Da der Zertifizierungsprozess für die Anbieter*innen solcher Maßnahmen mit einem enormen bürokratischen Aufwand verbunden ist, scheuen viele Bildungseinrichtungen die Komplexität dieses Prozesses, insbesondere auch angesichts knapper personeller Ressourcen. Aufwand und Kosten des Verfahrens sind insgesamt sehr hoch und im Verhältnis zum Nutzen unangemessen. Die entsprechenden Gelder können somit nicht abgerufen werden und eine auskömmliche Finanzierung fehlt bei der Umsetzung der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen.

Die Landeshauptstadt München bittet die zuständigen Ministerien auf Bundes- und Landesebene eindringlich, den hohen bürokratischen Aufwand durch eine AZAV-Zertifizierung auszusetzen oder zumindest so zu limitieren, dass das Verfahren für die Bildungseinrichtungen, die diese Ausgleichsmaßnahmen anbieten, deutlich vereinfacht zu absolvieren ist.

Darüber hinaus muss die Finanzierung in diesem Bereich angepasst werden, damit sie auskömmlich ist und die Anbieter*innen mit ihren Maßnahmen komplett refinanziert werden. Auch die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) fordert den Bund auf, die AZAV-Zertifizierungspflicht für die staatlichen und staatlich anerkannten Gesundheitsberufsschulen aufzuheben, damit u. a. die Finanzierung der Anpassungsqualifizierungen durch die Bundesagentur flächendeckend möglich wird und ausreichende Kapazitäten bereitgestellt werden können.

3. Angesichts der immer komplexer werdenden und an Individualisierung zunehmenden Versorgungssituationen, der demographischen Entwicklung der Bevölkerung mit einer Zunahme von Patient*innen, Bewohner*innen und häuslich zu Pflegenden mit chronischen Erkrankungen und Multimorbidität, den komplexeren medizinischen Versorgungsmöglichkeiten und den Technologieentwicklungen im Gesundheitswesen benötigt es eine Kompetenzsteigerung bei allen Gesundheitsprofessionen. Durch den weiteren Ausbau der Akademisierung des Heilberufs der Pflege und durch weitere Erkenntnisgewinne durch Pflegeforschung kann die Modernisierung der Versorgungssysteme unterstützt werden. Schon heute tragen akademisierte beruflich Pflegende zur Qualitätssteigerung und Sicherstellung der Pflege- und Gesundheitsversorgung bei, jedoch wird das Potential insgesamt noch nicht genutzt. Community Health Nurses (CHN) können in kommunalen Gesundheitszentren wie auch in kommunal betriebenen medizinischen Versorgungszentren sinnvoll eingesetzt werden. Nachgewiesenermaßen verbessert Pflegeforschung die Pflege- und Versorgungsqualität. Der Ausbau der pflegewissenschaftlichen Lehrstühle könnte sich an folgenden Forschungsbereichen orientieren: Grundlagenforschung, Inter- und transdisziplinäre (Versorgungs-)Forschung, Angewandte Pflegeforschung, Pflegeorganisationsforschung, Pflegeforschung in Spezialfeldern und Advanced Practice Nursing (APN), Pflegepädagogik und Sektorenübergreifende Versorgungsforschung.

Wir appellieren daher an Sie, rasch ein bundesweites Förderprogramm zum weitreichenden Auf- und Ausbau von Pflegestudiengängen und pflegewissenschaftlichen Lehrstühlen zu initiieren. Explizit sollte das Studienangebot im Bereich APN und CHN ausgeweitet, ein Förderprogramm für Implementierungsprojekte hierzu sowie eine

Begleitforschung sichergestellt werden. Die Refinanzierung von beruflich Pflegenden in den Niveaus 6 (Bachelor) und 7 (Master) des „Deutschen Qualifikationsrahmen“ (DQR) innerhalb der Regelversorgung und -finanzierung ist sicherzustellen.

4. Wie schon der „Pflegermonitor 2020“ der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) erhoben hat, existiert ein Mangel an Pflegelehrenden. Auch die Situation in München wurde aktuell erfasst: es bestehen 21 VZÄ an offenen Stellen für Pflegepädagog*innen. In einer Pflegeschule in München konnte bereits ein Ausbildungskurs aufgrund Pädagog*innen-Mangels nicht realisiert werden.

Wir appellieren daher an Sie, eine bundesweite Kampagne zur Steigerung der Attraktivität und der Akquise für den Pflegelehrerberuf zu initiieren. Diese sollte beinhalten: flächendeckende Stipendienprogramme für pflegepädagogisch Studierende, hierin flächendeckende Teilzeitangebote, eine Fortführung des ausgelaufenen Förderprogramms „Betriebliche Kinderbetreuung“, die grundsätzliche Gewährung des Deutschlandtickets für Pflegelehrende, eine Digitalisierungskampagne gezielt für die Pflegeschulen, um die Lehr- und Lernausstattung zu modernisieren und z.B. flächendeckend SimLabs zu initiieren, eine Initiative zur Verbesserung der Grundvergütungen für Pflegepädagog*innen sowie eine Imagekampagne für die pflegepädagogischen Studiengänge.

5. Die Vielfalt der bundesweit angebotenen pflegepädagogischen Studiengänge bedingt stark differenzierte Bescheide bei den notwendigen Einzelanerkennungen der Pflegepädagog*innen (sowohl 3. Qualifikationsebene (QE3) als auch 4. Qualifikationsebene (QE4)). Bei teilanerkannten Antragsverfahren sind jedoch noch weitere Möglichkeiten von Modulen zur Nachqualifizierung fehlender ECTS-Punkte (European Credit Transfer System) bei den Hochschulen erforderlich.

Wir appellieren an Sie, eine rasche und flächendeckende Initiierung der benannten Module zur Nachqualifizierung angesiedelt bei den jeweiligen staatlichen Hochschulen zu unterstützen. Auch sollte eine flexible Handhabung der Regelungen zu den Quotierungen zur 4. Qualifikationsebene über 2029 hinaus bzw. bis genügend Nachqualifizierungsmodule initiiert sind, angestoßen werden.

Die auf Landesebene anzustoßenden Verbesserungen habe ich ebenfalls an die zuständigen Staatsministerien adressiert.

Nur mit gemeinsamen Anstrengungen auf allen Ebenen wird es uns gelingen, dem Fachkräftemangel in der Pflege in den nächsten Jahren so zu begegnen, dass die Versorgungssicherheit nicht gefährdet ist. Als für die Bereiche Gesundheit und Pflege zuständige Bürgermeisterin hoffe ich, dass die Anregungen der Landeshauptstadt München Umsetzung erfahren und so mithelfen können, die Problemlagen zu bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Abdruck nachrichtlich an:

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus